

Stadt Zerbst/Anhalt

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Mit Datum vom 29.09.2023 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss 2015 der Stadt Zerbst/Anhalt zur Prüfung übergeben.

Am 26.01.2024 übergab das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Darin wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es werden jedoch Feststellungen getroffen, die Anlass zur Stellungnahme geben. Dazu wird ausschließlich Bezug auf die Positionen des Prüfberichtes genommen, die davon betroffen sind.

2.1.2. Buchführung

Prüffeststellung

Bemängelt wird das Fehlen einer aktuellen TÜV- Zertifizierung für die für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 angewendete Software der Firma H&H.

Stellungnahme

Die Zertifizierung wurde bereits angefordert.

4.1.3. Teilhaushalte und

5.3. Teilfinanzrechnung

Prüffeststellung

Der Beschluss des Stadtrates für die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse ist nachzuholen.

Stellungnahme

Die Erfassung von Teilrechnungen liegt natürlich vor. Es wurde auf den Ausdruck und den Anhang an den Jahresabschluss wegen des enormen Umfangs und des fehlenden zeitlichen Bezugs für die Arbeit des Stadtrates verzichtet. Der Beschluss wird nachgeholt.

5.5.5.2 Finanzplan

Zu 1.

Prüffeststellung

Übertragung von Haushaltsermächtigungen sollen nicht zusammengefasst und unter einer Investitionsnummer erfolgen.

Stellungnahme

Die vorgetragene Festlegung von Wertgrenzen für Gesamtveranschlagungen durch den Stadtrat wird für die Zukunft beachtet.

Für das Haushaltsjahr ergibt sich die Möglichkeit der Aufteilung der Übertragung der Haushaltsreste nicht, da sie analog der in der Planung gebildeten Investitionsnummern erfolgen muss.

Zu 2.

Prüffeststellung


Die Übertragung der Haushaltsreste für die Maßnahme Bahnübergang Amtsmühle erfolgte, obwohl der Vermögensgegenstand in wesentlichen Teilen schon mehr als 2 Jahre in Benutzung genommen wurde.


Stellungnahme

Die Übertragung des Haushaltsrestes erfolgte in Einzelfallbetrachtung, weil bei Bauabnahme schon Klarheit bestand, dass noch Restmaßnahmen und damit Zahlungen aus der Kreuzungsvereinbarung mit der Deutsche Bahn AG (DB) zu erfolgen hatten. Die Durchführung und Abrechnung wurden zeitnah erwartet. Aufgrund der Säumigkeit der DB erfolgte dies aber nicht. Das hatte das Fachamt nicht zu vertreten.

Die Bildung des HHR erfolgte zur Sicherung der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Diese Maßnahme zog sich übrigens bis in das Jahr 2019 hin und bleibt also in jeder Jahresrechnung beanstandungsrelevant. Als Lehre aus diesem Einzelfall wird die Bildung von HHR heute anders praktiziert.

Zerbst, den 01.02.2024


Dittmann
Bürgermeister


Johannes
Kämmerin